

Schwerpunktbereich 3: Immobilienrecht

Seminar im Sommersemester 2023

„Die Mobilität der Zukunft: Das Planungsrecht der Verkehrswende“

Die Verkehrs- oder Mobilitätswende ist eines der am heftigsten und kontroversesten diskutierten politischen Themen der Gegenwart. Um die Ziele des Pariser Klimaschutzabkommens einzuhalten, müssen im Verkehrssektor die CO₂-Emissionen im Vergleich zu 1990 drastisch reduziert werden, nachdem sie in den vergangenen Jahren noch immer leicht zugenommen haben. Die Aufgabe ist für verschiedenste Akteure auf Bundes-, Landes-, Landkreis- und Gemeindeebene vielschichtig und anspruchsvoll. Neben der Förderung möglichst CO₂-neutraler Antriebstechniken soll auch in Zukunft eine bedarfsgerechte und flexible Mobilität der gesamten Bevölkerung in Stadt und Land sichergestellt werden. Eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens eröffnet dabei aber auch weitergehende Chancen: für eine Neuaufteilung des öffentlichen Raums zwischen den verschiedenen Verkehrsträgern (Fuß-, Rad- und Autoverkehr, ÖPNV auf Straße und Schiene), für die Etablierung neuer Mobilitätsangebote wie E-Scooter und veränderte Prioritäten im individuellen Mobilitätsverhalten (z. B. durch Nutzung von Sharing-Angeboten).

Ziel des Seminars ist es, für das Öffentliche Immobilienrecht typische Problemkonstellationen der Verkehrswende zu erfassen und jeweils Lösungen für den Einzelfall zu erarbeiten.

Mögliche Themen sind u. a.:

- Möglichkeiten und Grenzen einer kommunalen Verkehrsplanung durch Bauleitpläne
- Die „Privilegienfeindlichkeit“ des Straßenverkehrsrechts: Hemmschuh für die Förderung von Elektromobilität, Carsharing und Co. im öffentlichen Straßenraum?
- Bedarfsgerechte ÖPNV-Angebote nach der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes 2021
- „Grüner Verkehrsträger Eisenbahn“ vs. kommunale Planungshoheit: Die Rolle der Städte und Gemeinden bei der Planung überörtlicher Schienenwege
- Planungs- und verkehrsrechtliche Regulierung von E-Scootern

Das Seminar richtet sich an Studierende des Schwerpunktbereichs 3. Dringend empfohlen wird der vorherige Besuch der Pflichtfachvorlesung zum Öffentlichen Baurecht (Verwaltungsrecht III) und der Vorlesung Planungsrecht.



Das Seminar findet grundsätzlich als Blockseminar nach gesonderter Terminankündigung in Regensburg statt. Am Seminartag besteht grundsätzlich Anwesenheits- bzw. Teilnahmepflicht.

In der – ggf. digitalen – Seminarvorbesprechung werden die Themen für die Seminararbeiten vergeben und besprochen. Die Teilnahme der Seminarteilnehmer*innen ist daher zwingend erforderlich; die Teilnahme derjenigen Studierenden, die eine Studienarbeit anfertigen, ist empfehlenswert. Die Seminarvorbesprechung wird voraussichtlich am 17. Januar 2023, 16 Uhr c.t., stattfinden. Näheres wird in einer gesonderten Ankündigung bekanntgegeben.

In Verbindung mit dem Seminar soll die Möglichkeit zu einer Exkursion im Rahmen der Konversationsübung zum Öffentlichen Immobilienrecht gegeben werden.

Anmeldefrist

Anmeldung bis 30. November 2022 über Flexnow